

## Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg im Jahre 1999

1999 wurden im Land Brandenburg mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten 1 327 Maßnahmen für den Bau von 2 458 Wohnungen gefördert. Dafür wurden 236 Millionen DM Bundes- und Landesmittel bereitgestellt. Der Höhepunkt der öffentlichen Wohnungsbauförderung war 1994 mit 8 665 Wohnungen und knapp 1 Milliarde DM Bundes- und Landesmitteln erreicht. Danach war ein stetiger Rückgang bei den genannten Kennziffern zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) der geförderten Wohnungen wurden 1999 in Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen bewilligt, 46 Prozent in Geschossbauten. Hatte im Zeitraum 1994-1997 die öffentliche Förderung der Geschossbauten Priorität, so vollzieht sich seit 1998 eine Trendwende und öffentliche Mittel fließen vermehrt in Wohngebäude mit ein oder zwei Wohnungen.

Insgesamt wurden für die Bewilligungsmaßnahmen im Jahr 1999 Finanzierungsmittel in Höhe von 665 Millionen DM bereitgestellt, 202 Millionen DM bzw. 23 Prozent weniger als 1998. Mit 236 Millionen DM stammten 36 Prozent aus öffentlichen Haushalten. Kapitalmarktmittel machten 46 Prozent aus. Die restlichen 18 Prozent entfielen auf sonstige Mittel, deren größter Anteil Eigenleistungen der Bauherren waren. Die meisten Wohnungen wurden 1999 in der Stadt Potsdam (280) und den Landkreisen Märkisch-Oderland (268), Teltow-Fläming (213) und Potsdam-Mittelmark (187 Wohnungen) gefördert. Gemäß §17a II. WoBauG wurden 1999 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus 7 437 (1998: 8 351) Wohnungen modernisiert.

**Eckdaten des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in Brandenburg 1992 bis 1999**

Jahr	Geförderte Wohnungen	Geförderte Wohnfläche	Bundes- und Landesmittel
	Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>	1 000 DM
1992	1 678	155	272 867
1993	5 195	409	622 124
1994	8 665	657	976 684
1995	7 221	622	841 564
1996	6 546	526	562 937
1997	4 908	396	427 076
1998	3 084	266	266 159
1999	2 458	206	235 916

Dafür wurden 396 Millionen DM Bundes- und Landesmittel bereitgestellt. Im Rahmen dieser Förderung werden vorhandene Wohngebäude mit öffentlichen Mitteln modernisiert und die Kommunen erhalten für die modernisierten Wohnungen die Belegungsrechte eingeräumt. Die Daten für die vorgenannte Statistik werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg als auskunftspflichtige Stelle dem LDS Brandenburg übergeben. Vergleiche mit anderen Bundesländern sind insbesondere bei der Modernisierung nur bedingt sinnvoll, da die Kriterien zur Förderung in den einzelnen Bundesländern sehr differenziert gestaltet sind.

Gudrun Braun

